

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 10.

Donnerstag, den 23. Januar

1890.

Bekanntmachung,

betreffend den Eintritt zum Dienst als dreijährig Freiwilliger
oder als vierjährig Freiwilliger.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum activen Dienst im stehenden Heere oder in der Flotte eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.

2. Wer sich freiwillig zu drei- oder vierjährigem activen Dienst bei einem Truppentheile melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission seines Aufenthaltsortes (in Dresden beim Amtshauptmann von Dresden-Neustadt, in Leipzig bei dem betreffenden Beamten der Kreishauptmannschaft, in den übrigen Bezirken beim Amtshauptmann) die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.

3. Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines Meldebefehles. Die Ertheilung des Meldebefehles ist abhängig zu machen: a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

4. Die mit Meldebefehl versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Meldebefehles an den Commandeur des Truppentheiles zu wenden, bei welchem sie dienen wollen. Hat der Commandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines Annahmescheines.

6. Sofortige Einstellung von Freiwilligen findet, sofern Stellen offen sind, nur in der Zeit vom 1. October bis 31. März statt. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikcorps einzutreten wünschen, eingestellt werden. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldebefehl versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen activen Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten 1. October. Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldebefehles bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.

7. Den mit Meldebefehl versehenen jungen Leuten, welche als dreijährig Freiwillige eingestellt werden, wird die Vergünstigung zu Theil, sich den Truppentheile, bei welchem sie dienen wollen, wählen zu dürfen. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der activen Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8. Den mit Meldebefehl versehenen jungen Leuten, welche bei der Kavallerie als vierjährig Freiwillige eingestellt werden, erwächst, wenn sie dieser Verpflichtung nachkommen, außerdem noch die Vergünstigung, daß sie in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre zu dienen haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche freiwillig vier Jahre activ gedient haben, werden zu Uebungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht heran-

gezogen; ebenso wird die Landwehrkavallerie im Frieden zu Uebungen nicht einberufen.

10. Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwächst dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheiles nicht.

Dresden, am 16. Januar 1890.

Kriegs-Ministerium.
Graf von Fabricé.

Starke.

Unter dem Viehbestande des Wirtschaftsbefizers Gabriel Anger in Schönheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwarzenberg, am 18. Januar 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirking.

B.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Zwickau im Monat Dezember 1889 festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg im Monat Januar 1890 an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marsch-fourage beträgt:

8 M.	93 Pf.	für 50 Ko. Hafer,
4 "	46 "	" 50 " Heu und
4 "	20 "	" 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 20. Januar 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirking.

St.

Bekanntmachung.

Im Einverständniß mit den hiesigen königlichen und kaiserlichen Behörden haben die städtischen Collegien beschlossen, zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers

Montag, den 27. Januar 1890,
Mittags 1 Uhr

im Rathhaussaale ein Festessen zu veranstalten.

Die geehrte Einwohnerschaft von Eibenstock und Umgebung wird zur Theilnahme an diesem Festessen mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß der Preis eines Gedeckes 3 Mark beträgt und daß Anmeldungen hierzu bis zum 26. Januar an Rathsexpeditionsstelle oder bei dem Rathhaus-hotelpächter Herrn Balthasar zu bewirken sind.

Besondere Einladungen werden nicht erlassen.

Eibenstock, den 17. Januar 1890.

Der Stadtrath.
Böcher, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichstag räumt stark unter seinen Beständen auf und man hat allgemein das Gefühl, daß er mit Riesenschritten seinem Ende entgegengeht. Aber wann dieses Ende eintreten wird, weiß Niemand mit Bestimmtheit anzugeben. Das hängt lediglich von dem Schicksal des Sozialistengesetzes ab, über das nach wie vor ein unüberwindliches Dunkel schwebt. Die zweite Lesung des Gesetzes dürfte am Donnerstag im Reichstage beginnen. Wir haben Grund zu der Annahme, daß Fürst Bismarck, wenn nicht schon zur zweiten, so doch zur dritten Lesung des Sozialistengesetzes wieder in Berlin sein und sich an den Verhandlungen im Reichstage betheiligen wird.

— Als nach dem Festmahle, welches die dahingegangene Kaiserin Augusta den kommandirenden Generalen beim letzten Neujahrsempfange gegeben, der Feldmarschall Graf Moltke sich bereits zum Heimwege rüstete, ließ die Kaiserin ihn, wie die „Post“ meldet, nochmals zurückrufen. Ihm die bereits sieberheissen Hände entgegenstreckend, sagte die hehre Gemahlin Kaiser Wilhelms I.: „Ich habe das Bedürfnis, Ihnen nochmals die Hand zu drücken und Ihnen zu danken für das alles, was Sie dem Kaiser gewesen sind.“ — Es war in der That der Abschied fürs Leben!

— Rudolstadt, 20. Jan. Gestern verstarb der regierende Fürst Georg Albert von Schwarzburg-Rudolstadt in Folge eines Schlagflusses. Weiter wird hierüber gemeldet: Wie die gegenwärtig herrschende Influenza-Epidemie sich über alle Erdtheile verbreitet hat, so kennt sie auch keine Standesunterschiede; auch ein regierender Fürst ist ihr zum Opfer gefallen. Fürst Georg von Schwarzburg-Rudolstadt ist am gestrigen Sonntag Nachmittags 4 1/2 Uhr nach nur ganz kurzem Krankenlager in Folge der Influenza aus dem Leben geschieden. Der erste Anfall dieser unberechenbaren Krankheit machte sich beim Fürsten Georg zwar schon am jüngsten Donnerstag bemerkbar, erschien aber so unerheblich, daß der Fürst noch am nächsten Tage, Freitag, einen Spaziergang unternahm, welcher leider so ungünstig einwirkte, daß bereits in der darauffolgenden Nacht die Krankheit in Folge Komplikationen der Luftröhre und Lunge eine verhängnißvolle Wendung genommen hat, welche den schnellen und unerwarteten Tod des noch im rüstigen Mannesalter stehenden Fürsten herbeiführte. Fürst Georg ist am 23. November 1838 geboren und im Jahre 1869 seinem Vater, dem Fürsten Albert, in der Regierung gefolgt. In der preussischen Armee hatte der Heimgegangene den Rang eines Generals der Kavallerie und war Chef des Magdeburgischen Dragoner-Regiments Nr. 6 und des Füsilier-Bataillons des 7. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96. — Das unerwartete, jähe Hinscheiden des so kräftigen

und allzeit gesunden Fürsten, welcher der Liebling der gesammten Bevölkerung gewesen, hat die Bevölkerung des Fürstenthums in große Bestürzung und tiefe Trauer versetzt.

— Spanien. Für Sonntag Nachmittag war in Madrid eine Manifestation zu Gunsten Portugals angesagt worden, der Gouverneur der Stadt hatte dieselbe jedoch untersagt. Infolgedessen gingen nun, um gegen dieses Verbot der spanischen Regierung zu demonstrieren, gegen 9000 Republikaner nach der portugiesischen Gesandtschaft und gaben dort ihre Karten ab. Die Ordnung wurde überall aufrecht erhalten. — Außerdem fand in Barcelona am Sonntag ein von 6000 Personen besuchtes republikanisches Meeting statt, welches damit schloß, daß man Kränze auf den Gräbern der für die Bertheidigung der republikanischen Ideen gefallenen Kameraden niederlegte.

— Portugal. Wenn sich, wie gemeldet, bisher ca. 200 Geschäftshäuser zum Abbruch der Handelsbeziehungen mit England verpflichtet haben, ist das gewiß ein hochherziger Entschluß; ob er in gleichem Maße vernünftig genannt werden darf, ist jedoch eine andere Frage. Der einzige portugiesische Handels-Artikel von Wichtigkeit, der in Frage kommen könnte, ist der Wein; der Engländer aber, der seine Flasche Port nur mit schwerem Herzen entbehren würde, denkt mit selbstgefälligem Lächeln an die Gewölbe der Londoner Docks, wo viele Tausende von